

## Mitteilungen der Verwaltung II

### Wichtige Information für Betreiber von Kleinkläranlagen

- Mitteilung der Wasserbehörde des Kreises Plön -

#### Betr.: Wartung von Kleinkläranlagen | Einführung neuer technischer Regeln (DIN 4261)

Im April 2008 wurden neue technische Regeln für Kleinkläranlagen vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein eingeführt und veröffentlicht. Diese Schleswig-Holstein-spezifischen Regeln waren erforderlich, damit die bundesweit nicht mehr zugelassenen technisch unbelüfteten Behandlungsanlagen wie z. B. Filtergräben, Nachklärteiche, Pflanzenbeete und Untergrundverrieselungsanlagen weiterhin betrieben werden können und nicht durch technische belüftete Systeme (bauartzugelassene Anlagen) ersetzt werden müssen.

Die Betreiber der Kleinkläranlage sind weiterhin dafür verantwortlich, dass ihre Anlage den technischen Anforderungen (eingeführte DIN 4261) entspricht und vorschriftsmäßig betrieben wird. Es haben sich aufgrund der neu eingeführten technischen Regeln Änderungen ergeben, die zukünftig beachten werden müssen.

Eine wesentliche Änderung gegenüber der bisherigen DIN 4261 ist der Abschluss eines Wartungsvertrages für **sämtliche** Anlagentypen. Bislang galt dies nur für technisch belüftete Systeme (bauartzugelassene Kleinkläranlagen). **Das bedeutet, dass jeder Betreiber einer nachgerüsteten Kleinkläranlage einen Wartungsvertrag mit einem Fachkundigen oder einer Fachfirma abzuschließen hat.**

Der Fachkundige überprüft (wartet) die technisch unbelüfteten Kleinkläranlagen dann künftig im Abstand von höchstens 24 Monaten auf Funktionsfähigkeit und ordnungsgemäßen Betrieb. Bei Anlagen, die älter als 10 Jahre sind, erfolgt dabei zusätzlich eine qualitative Beprobung (CSB-Messung) im Ablauf. **Die erste Wartung hat im Jahr 2010 zu erfolgen. Der Abschluss eines Wartungsvertrages ist der unteren Wasserbehörde des Kreises Plön nachzuweisen.**

Technisch belüftete Anlagen (bauartzugelassene Systeme) sind weiterhin entsprechend der Bauartzulassung zu warten.

Die Inhalte der Wartung können dem Merkblatt „Kleinkläranlagen in Schleswig-Holstein - (Errichtung, Betrieb und Wartung)“ entnommen werden. Nach Abschluss der Wartung füllt der Fachkundige ein Wartungsprotokoll für den jeweiligen Anlagentyp aus und übergibt es Ihnen als Anlagenbetreiber. Zusätzlich übersendet der Fachkundige das Wartungsprotokoll der unteren Wasserbehörde in standardisierter Form als digitalen Bericht innerhalb 1 Monats nach erfolgter Wartung. Sofern eine Kleinkläranlage am Ablauf die gesetzlich geforderten Mindestanforderungen (auch nach einer Wiederholungsmessung) nicht mehr einhält (CSB  $\leq$  150 mg/l), ist die Anlage zu sanieren oder zu ersetzen. **Der beauftragte Fachkundige berät Sie über die erforderlichen Maßnahmen.**

Für ausführlichere Informationen wird auf das Merkblatt „Kleinkläranlagen in Schleswig-Holstein“ (Errichtung, Betrieb und Wartung) des Ministeriums verwiesen. Dieses kann entweder im Internet eingesehen und heruntergeladen werden oder beim Kreis Plön angefordert werden. Die Internetadresse lautet wie folgt:

<http://www.schleswig-holstein.de/kleinklaeranlagenmerkblatt.html>

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die untere Wasserbehörde des Kreises Plön:

Telefon: 04522 / 743 – 0, Zuständig sind Herr Streek und Herr Binder.  
E-Mail: [Bernd.Streek@kreis-ploen.de](mailto:Bernd.Streek@kreis-ploen.de), [Erhard.Binder@kreis-ploen.de](mailto:Erhard.Binder@kreis-ploen.de)

Im Auftrage: gez. Jöhnk

### Thema: Rentenberatung

#### Hier erhalten Sie Beratung zu diesen Fragen:

- Auskunft und Beratung in Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung
- Anfragen über die Höhe des jetzigen Rentenanspruch bei dem zuständigen Rententräger
- Aufnahme von Anträgen für Alters-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Hinterbliebenenrenten / KVDR und Bestätigung der Daten. Anträge liegen bereit für die Aufnahme.
- Aushändigung von Anträgen betreffend Reha-Maßnahmen
- Auskünfte über die Antragsstellung zum Behindertenrecht. Ausgabe der Anträge für LASD, Kiel.

#### Für die Antragstellung von Renten werden folgende Angaben benötigt:

1. Die neuen Bankdaten
2. Die Steuernummer
3. Name und Geburtsdatum eines Kindes (soweit bekannt)
4. Für die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente - soweit vorhanden- die Prozente vom Landesamt für soziale Dienste.

**Sprechstunden im Löwen-Infocenter, Markt 10, 24211 Preetz (oder einem anderen Raum)**

**jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat in der Zeit von 15.00 bis 17.30 Uhr**

(Änderungen vorbehalten.)

#### **Sprechtag 2010:**

Januar	06. und 20.01.
Februar	03. und 17.02.
März	03. und 17.03.
April	07. und 21.04.
Mai	05. und 19.05.
Juni	03. und 17.06.
Juli	07. und 21.07.
August	04. und 18.08.
September	01. und 15.09.
Oktober	06. und 20.10.
November	03. und 17.11.
Dezember	01. und 15.12.

**Bei der Rentenantragsstellung bitte vorlegen:** IBAN/BIC-Nr. Ihrer Bankverbindung; Steuernummer.

Telefonische Beratung und Anmeldung zur Sprechstunde unter: **04342 / 72 81 73 oder 0714 / 380 1609.**

**Rolf Krohn**  
- Versicherungsberater -  
Deutsche Rentenversicherung Bund

### Geschäftsstelle rückt mehr in die Mitte der AktivRegion

Seit Beginn des Jahres befindet sich die Geschäftsstelle der AktivRegion im Rathaus in Plön. Grund für den Umzug aus Eutin ist, dass der Kreis Ostholstein die Räume, die seit etlichen Jahren an den Verein vermietet waren, jetzt für eigene Aufgaben benötigt.

Die neuen Kontaktdaten sind:

**AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz e.V.**

**c/o Stadtverwaltung Plön  
Schlossberg 3-4 | 24306 Plön**

**Tel. 04522/ 505-15 Fax 04522/ 505-69**

**e-mail: [guenter.moeller@ploen.de](mailto:guenter.moeller@ploen.de)**

LAG

Schwentine-Holsteinische Schweiz

